

Zeitschrift: Beiheft zum Bündner Monatsblatt
Herausgeber: Verein für Bündner Kulturforschung
Band: 12 (2010)

Artikel: Güter und Rechte der Sagogner Adelsgruppe in Unterrätien
Autor: Gabathuler, Heinz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-821093>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

*Güter und Rechte
der Sagogner Adelsgruppe
in Unterrätien*

Heinz Gabathuler

Die Herrschaftsverhältnisse in Unterrätien waren um 1200 ähnlich wie in Oberrätien: Auch nördlich der Grenzflüsse Landquart und Tamina war im Hochmittelalter eine Vielzahl geistlicher und weltlicher Kleinherrschaften entstanden. Im Süden waren es vor allem oberrätische, im Norden süddeutsche Herrschaften der Welfen und der Staufer, und deshalb kann das hochmittelalterliche Unterrätien sozusagen in ein deutsches und ein rätisches Interessensgebiet aufgeteilt werden, deren gemeinsame Grenze auf der Höhe von Schaan und Buchs verlief. Zu den oberrätischen Verhältnissen bestand aber ein wesentlicher Unterschied, weil es noch unterrätische Grafen gab, die ihren Herrschaftsrechten wieder mehr Geltung verschaffen wollten. Dies unternahm Hugo, der erste Graf von Montfort, der Feldkirch zu einem neuen Herrschaftssitz ausbaute. Das südliche Unterrätien – das frühmittelalterliche Ministerium in planis und churbischöfliche Dekanat unter der Landquart – wurde im 13. Jahrhundert zur Kontakt- und Konfliktzone zwischen den grossräumigen Zielen der Montforter, Werdenberger, Sarganser Grafen und den kleinräumigen Herrschaften der oberrätischen Herren. Hugo I. von Montfort verfügte um 1200 nur über die beiden frühmittelalterlichen Königshöfe Schaan und Räfis bei Buchs und über einige Lehensgüter bei Sargans. Neun Kleinherrschaften unterstanden nicht seiner gräflichen Gewalt: Der Eschnerberg gehörte den Rittern von Schellenberg, Gams-Grabs dem Kloster Einsiedeln, Sevelen und Flums dem Bistum Chur, Mels dem Kloster Pfäfers. Und die Herrschaften Sax, Gutenberg, Wartau und Freudenberg waren im Besitz von oberrätischen Freiherren: Ihrer Entstehung und ihrer Beziehung zur Sagogner Adelsgruppe soll hier nachgegangen werden.

Herrschaft Sax

Die nördlichste Herrschaft war Sax in den Werdenberger Gemeinden Gams und Sennwald. Die schriftlichen Quellen weisen auf eine schwäbische Herkunft der Saxer, denn die ersten fünf Saxer Herren erscheinen alle in einem Bregenzer oder einem St. Galler Zusammenhang. Eberhard I. von Sax vertrat 1137/39¹ in Chur die Grafen von Gammertingen gegenüber Graf Rudolf von Bregenz, dem Vogt des Bistums Chur, und ist am 9. Juni im Totenbuch von St. Gallen eingetragen. Reinger von Sax war 1160² ein Zeuge des Freiherrn Ulrich von Tarasp und ist im St. Galler Totenbuch am 23. April verzeichnet. Albert I. von Sax gehörte 1188³ in Speyer zum Gefolge des Pfalzgrafen Rudolf von Tübingen, des Erben der Grafschaften Bregenz und Unterrätien. Alberts Bruder Heinrich I. von Sax war Dekan, und Alberts Sohn Ulrich von Sax war Abt des Klosters St. Gallen.

Die Saxer bestimmten die St. Galler Klosterpolitik während dreissig Jahren bis zum Tod Abt Ulrichs 1220 und unterstützten die Stauferkönige Heinrich, Philipp und Friedrich. Ihre Klostermacht und ihre Königsnähe ermöglichten ihnen, in Unterrätien eine eigene Herrschaft zu errichten. Die Herrschaft Sax war ein äbtisch-saxisches Unternehmen im staufischen Interesse: Sie wurde an der Grenze zum St. Galler Klostergebiet in einem Reichsforst aufgebaut und lag an einer für die Staufer und die Abtei wichtigen Stelle im Rheintal. Sie schützte den Zugang aus Unterrätien über die Saxerlücke ins Appenzellerland und – mit der benachbarten Herrschaft Schellenberg – den Rheinübergang bei Benden. Für St. Gallen war Sax der südlichste Punkt in der Verteidigungslinie am Rhein gegen die Bregenzer Grafen. Und für die Staufer war Sax ein linksrheinisches Glied ihrer rechtsrheinischen Burgenkette, die den Zugang zu den Bündner Alpenpässen und den Durchgang vom Walgau ins Toggenburg beherrschte.

Der Reichsforst Sennwald wurde schon in den Gallus-Viten als Waldeinöde beschrieben und war wohl noch im 12. Jahrhundert ein Rodungsgebiet zwischen dem Hof Gams des Klosters Einsiedeln und dem Hof Rüthi des Klosters Pfäfers. Hier bauten die Brüder

Heinrich II. von Sax und Abt Ulrich von St. Gallen ihre Burg Sax, die 1206/07 vom Montforter Grafen angegriffen und vom St. Galler Abt erfolgreich verteidigt wurde. Dieser misslungene Burgenbruch ist der einzige bekannte Versuch, gewaltsam den Aufbau einer Kleinherrschaft zu verhindern. Hugo I. von Montfort war der jüngere Bruder des Pfalzgrafen Rudolf von Tübingen, zu dessen Gefolge Albert I. von Sax gehört hatte. Als Graf von Bregenz und Unterrätien bekämpfte er also die Söhne eines Gefolgsmannes seines Bruders, die mit staufischer Unterstützung eine regionale Macht zu werden drohten.

Heinrich II. von Sax war 1194⁴ nach Rudolf von Sagogn und Rudolf von Vaz einer der Zeugen in Chur, als Kaiser Heinrich VI. die Kirche Bendern dem Kloster St. Luzi übergab. Hier zeigt sich eine erste Beziehung der Saxer zu ihrem Herrschaftsgebiet, denn zum Kirchspiel Bendern gehörten rechtsrheinisch die Herrschaft Schellenberg und linksrheinisch die Saxer Siedlung Salez. Nördlich von Bendern führte der hochmittelalterliche Kirchweg mit der Rheinfähre von Salez nach Gamprin, bis der Rheinübergang im 14. Jahrhundert südlich nach Haag und Bendern verlegt wurde. Fähre und Fährdörfer gehörten den Saxern und Schellenbergern gemeinsam: Saxer Lehensleute von Gamprin besaßen 1235⁵ Äcker am Eschnerberg, und in Salez teilten sich Sax und Schellenberg noch um 1500⁶ eine Schiffsabgabe von jeder Haushaltung. Es ist denkbar, dass der Stauferkaiser den Sennwalder Reichsforst beim Kirchspiel Bendern den Saxern überliess; die Herrschaft Sax wäre dann zwischen dem Kaiserbesuch in Chur 1194 und dem misslungenen Burgenbruch 1206/07 entstanden.

Die wirtschaftliche Grundlage der Herrschaft Sax bestand kaum nur aus den Salezer Haushaltungen am Rhein. Deshalb liegt die Vermutung nahe, dass die Saxer auch mit der Reichsvogtei über den benachbarten Besitz des Klosters Einsiedeln belehnt wurden. Einsiedeln besass seit dem 10. Jahrhundert den Hof mit Kirche in Gams und die Kirche mit Königsland in Grabs. Auf eine Saxer Vogtei gibt es zwar keinen Hinweis, sie entspräche aber der klösterlichen Übung, die Vogtrechte über fernegelegene Höfe einem adligen Nachbarn zu übertragen. Die Ritter von Neuburg waren beispielsweise im vorarlbergischen Friesen die Vögte der Einsiedler Propstei St. Gerold. Eine Saxer Vogtei könnte auch erklären, warum später nicht der ganze Einsiedler Besitz an die Grafen von Werdenberg fiel, sondern mit den Herren von Sax geteilt wurde. Die Vogteien der Klöster Pfäfers und Disentis erhielt Heinrich II. von Sax, nachdem sein Bruder Ulrich 1208 vergeblich versucht hatte, ihn zum St. Galler Klostersvogt zu machen.

Die Saxer Burg wurde nördlich des Einsiedler Hofes Gams am Weg von der Fähre Salez-Gamprin ins Toggenburg gebaut. Unterhalb der Burg lag die Siedlung Sax mit einer dem heiligen Mauritius geweihten Kirche, die als Saxer Eigenkirche weder zum Kirchspiel Bendern noch zum Kirchspiel Gams gehörte. Die Burg wird 1210⁷ als Ausstellungsort einer Jahrzeit erwähnt, die Heinrich II. von Sax für seinen Vater Albert I. und seinen Bruder Eberhard II. im Kloster Churwalden stiftete. Diese Stiftung ist deshalb bemerkenswert, weil Albert im Totenbuch von St. Gallen nicht erscheint, obwohl er der Bruder des Dekans Heinrich und der Vater des Abtes Ulrich gewesen war. Die Stätte des Gedenkens an die Saxer Vorfahren ist also offensichtlich von St. Gallen nach Churwalden, vom schwäbischen ins rätsche Kloster, verlegt worden.

Als Saxer Pfarrherr und Churer Domherr war Hermann von Sax mit seinem Sohn einer der Zeugen, als 1236⁸ Heinrich II. seine illegitime Tochter Guta dem Kloster St. Gallen schenkte. Weitere Zeugen waren der jüngste Enkel Ulrich III. von Sax, der Begründer der jüngsten Saxer Linie, und der Saxer Notar Otto, der belegt, dass in der Herrschaft Sax ein eigenständiger, von der Herrschaft im Misox unabhängiger Verwaltungssitz lag. Auch der Domherr Hermann war wahrscheinlich ein illegitimer Saxer und gab deshalb seinem eigenen Sohn Heinrich den grossväterlichen Namen. Ebenfalls nach seinem Grossvater Heinrich II. hiess der illegitime Saxer Enkel, der nach 1250⁹ als Kirchherr von Sax zum Seelenheil seiner Mutter Guta dem Kloster St. Gallen eine Vergabung machte.

Der einzige legitime Sohn Albert II. von Sax starb vor seinem Vater Heinrich II., und deshalb ging um 1240 die Herrschaft in Sax und im Misox vom Grossvater an die drei Enkel Heinrich, Albert und Ulrich. Diese verloren die Pfäferser und Disentiser Klostervogteien und vollzogen die Teilung in zwei Misoxer und eine Saxer Linie. Der Saxer Zweig verlor auch den Freiherrenstand, weil Ulrich IV. von Sax eine unstandesgemässe Ehe mit der ritteradligen Anna von Schellenberg einging. Nach dieser Heirat gehörten die Saxer im 14. Jahrhundert zum untrübsamen Ritteradel wie die Schellenberger, Neuburger und Emser, mit denen sie verschwägert waren. Diese vier Familien konnten ihre Herrschaften behaupten, die sie von den Welfen und Staufern erhalten hatten, und traten als Zeugen und Bürgen für die Grafen von Montfort, Werdenberg und Sargans, aber auch als Söldnerführer für die deutschen Könige auf.

Die Güter und Rechte der Herrschaft Sax können erst einem Verzeichnis der Teilherrschaft Sax-Hohensax im 15. Jahrhundert entnommen werden. Zwar sind Rückschlüsse immer problematisch, aber für alle untrübsamen Kleinherrschaften ist vom Hoch- zum Spätmittelalter wohl eher mit einer Abnahme des Besitzes zu rechnen, denn ihren Ausbau machte das Erscheinen der Grafen von Werdenberg und Sargans im 13. Jahrhundert unmöglich. Die Saxer besaßen sämtliche Herrlichkeiten – Gerichts-, Kirch-, Leib- und Grundherrschaft – in ihrem ganzen Herrschaftsgebiet: Sax war eine von gräflichen und churbischöflichen Rechten unabhängige Territorialherrschaft. Nur das Kathedricum, die Abgabe der Zehntbesitzer, musste der Churer Kirche bezahlt werden. Der herrschaftliche Grundbesitz bestand im 15. Jahrhundert noch aus acht Lehenshöfen am Weg von Sax über den Gamserberg nach Wildhaus. Dies zeigt wahrscheinlich, dass die meisten Saxer Eigenleute keine Grund-, sondern Steuerhörige waren, also freie Bauern nach Kolonistenrecht auf eigenen Gütern.

Die Herrschaft reichte im Obertoggenburg bis ans Klostergebiet von St. Johann im Thurtal. Ihre Grenze bildete die Säntisthur bei Unterwasser, wo auch die Grenze zwischen den Bistümern Chur und Konstanz verlief. Hier sass die Herrschaftsleute wahrscheinlich ebenfalls auf eigenen Gütern, denn zum Saxer Grundbesitz gehörten um 1300 nur ein Gut bei Unterwasser und eine Mühle in Wildhaus. Als Verwaltungssitz wurde die Wildenburg bei Wildhaus gebaut, wo auch eine Filialkapelle der Gamser Kirche entstand. Der Landesausbau im obersten Toggenburg war also hoheitsrechtlich von Sax, kirchenrechtlich aber von der Einsiedler Kirche in Gams ausgegangen. Das Kloster Einsiedeln verlor seinen Besitz erst im späten 13. Jahrhundert: Kirche und Königsland in Grabs gingen an die Werdenberger Grafen, Kirche und Hof in Gams blieben den Saxer Herren.

Mit Sax, Gams und Wildhaus, mit einem geschlossenen Territorium von Salez am Rhein bis nach Unterwasser an der Thur, erreichte die Herrschaft Sax um 1300 ihre grösste Ausdehnung. Den Niedergang im 14. Jahrhundert leitete Ulrich IV. Sohn ein, der nach seinem Siegel Heinrich Ulrich hiess, sich in den Urkunden aber immer Ritter Ulrich nannte. Er verkaufte 1313 und 1320¹⁰ die Wildenburg an die Grafen von Toggenburg. Die Saxer behielten nur die Kirchherrschaft in Wildhaus, das beim Kirchspiel Gams verblieb. Ulrich IV. und Heinrich Ulrich von Sax müssen – entgegen der bisherigen Saxer Genealogie – zwei verschiedenen Generationen angehört haben. Und erst Ulrich IV., der 1282¹¹ noch als Freiherr bezeichnet wird, nicht schon Ulrich III., dürfte unstandesgemäss eine Schellenbergerin geheiratet haben. Seine Frau Anna war wahrscheinlich die Tochter Marquard I. von Schellenberg, der nach seinem Siegel Marquard von Neuburg hiess, sich aber nach seiner Frau Ita von Schellenberg nannte.

Wegen ihrer süddeutschen Herkunft können die Saxer nicht schon im 12. Jahrhundert als oberrätische Freiherren gelten; sie sind es aber mit Heinrich II. von Sax geworden. In einer Erzählung des Pfäferser Liber aureus um 1400¹² wird sein ältester Enkel Heinrich III. als Neffe eines Heinrich «genannt von Wildenberg» bezeichnet. Der «Wildenberger» soll um 1240 als Saxer Onkel die verpfändete Vogtei Pfäfers ausgelöst und dem einzigen volljährigen Saxer Enkel übergeben haben. Dies soll nach dem Tod des Vaters Albert II. von Sax

geschehen sein, setzt aber auch den Tod des Grossvaters Heinrich II. voraus. Albert war also mit der Sagogner Adelsgruppe verschwägert; wahrscheinlich stammte seine Frau aus Oberrätien, denn er hatte offenbar keine legitimen Geschwister.

Alberts Urenkel Heinrich Ulrich von Sax war mit der Erbtöchter Katharina von Frauenberg verheiratet, der Urenkelin Reingers von Sagogn. Sie war die wahrscheinlich ältere Tochter Heinrich II. von Frauenberg, weil sie vor ihrer Schwester Margareta heiratete. Katharina hatte 1329¹³ schon zwei volljährige Söhne, während Margareta erst 1317¹⁴ vom Eehindernis der Verwandtschaft im vierten Grad mit Walter von Klingen dispensiert wurde. Die beiden Schwestern verkauften um 1310 das Erbe ihres Vaters, zu welchem auch die Herrschaft Gutenberg gehörte. Der Verkauf dürfte noch vor der Saxer Heirat geschehen sein, weil bei den Saxer Rittern kein Frauenberger Gut auftaucht. Und er dürfte Heinrich Ulrich auch kein bedeutendes Frauengut gebracht haben, wenn er kurz nach der Heirat Wildhaus verkaufen musste. Diese Heirat hat für die Sagogner Genealogie eine gewisse Bedeutung, denn wegen der Schwägerung seines Urgrossvaters Albert II. mit der Sagogner Adelsgruppe könnte Heinrich Ulrich von Sax mit der Frauenbergerin ebenfalls im vierten Grad verwandt gewesen sein.

Herrschaft Gutenberg

Die Herrschaft Gutenberg in der Liechtensteiner Gemeinde Balzers, wo das Kloster Churwalden einen Hof mit einer Kapelle besass, ist nur in zwei Urkunden als Besitz der Freiherren von Frauenberg belegt. 1305¹⁵ tauschte Heinrich II. von Frauenberg diese Churwaldner Kapelle mit seiner Eigenkirche in Felsberg und liess sie vom Churer Bischof zur Pfarrkirche von Balzers erheben. Und 1314¹⁶ einigten sich die Grafen von Werdenberg und die Herzöge von Österreich nach einem längeren Streit um die Burg Gutenberg. Die Werdenberger hatten von den Schwestern Katharina und Margareta das Frauenberger Erbe mit der Herrschaft Gutenberg gekauft, waren aber auf Widerstand gestossen. Sie verzichteten auf die Burg, die von den Österreichern bereits besetzt war, und auf das zugehörige Gut, das die Herzöge ihrerseits den Frauenberger Erbtöchtern abkauften. Dieses Gut dürfte aus dem ehemaligen Churwaldner Besitz bestanden haben, der kein Gutenberger Lehens-, sondern Frauenberger Eigengut war. Der Bau der umstrittenen Burg lässt sich zeitlich nicht mehr bestimmen, doch weisen anscheinend archäologische Funde auf den Beginn des 13. Jahrhunderts.

Entstanden war die Herrschaft Gutenberg auf einem karolingischen Reichshof, der im Reichsurbar 842/43 nicht als Königs-, sondern als Lehenshof verzeichnet ist. Zu diesem Hof hatten zwei Kirchen mit Zehntrecht gehört, aber kein zehntpflichtiges Dorf. Offenbar war Balzers im Frühmittelalter eine von königlichen Grundhörigen bewohnte Hofsidlung. Dies zeigt sich noch für das Spätmittelalter, wenn Balzers über keine Pfarrkirche und demnach auch über keine Kirchgenossen, sondern immer noch über eine Hofkapelle verfügte. Schon 1278¹⁷ verkaufte das Kloster Churwalden die Hälfte seines Hofes, behielt aber einen Ertrag von zwei Schilling auf Gütern, die neben der Kapelle lagen. Den doppelten Betrag von vier Schilling erhielt Heinrich II. aus den Balzner Einkünften des Klosters als Ersatz für die Güter, die zu seiner Kirche Felsberg gehörten. Damit scheint der Frauenberger mit der Kapelle auch den Churwaldner Grundbesitz in Balzers übernommen zu haben, und dieser Besitz hätte demnach nur noch aus einer Grundlast auf dem ganzen bereits vom Kloster verkauften Hof bestanden.

Der österreichische Anspruch auf Gutenberg konnte sich nur darauf stützen, dass die Herrschaft nach dem Tod des letzten Frauenberger Freiherrn als erledigtes Reichslehen eingezogen wurde. Und dass dieser Anspruch sogar gegen die Werdenberger Grafen durchgesetzt wurde, ist wohl damit zu erklären, dass Heinrich II. den Habsburger König Albrecht bis zur Schlacht von Göllheim 1298 bekämpft hatte. Die Besetzung der Gutenberg ist

aber nicht in einen Zusammenhang zu bringen mit der Habsburger Blutrache-Fehde nach der Ermordung König Albrechts 1308. Wäre der Frauenberger an diesem Mord beteiligt gewesen, hätten die Werdenberger nicht dessen Herrschaft gekauft und die Österreicher nicht für ein zugehöriges Gut bezahlt. Albrechts Söhne erhielten 1309 die Reichslehen in Schwaben und damit auch den Zugriff auf die Herrschaft Gutenberg, die wahrscheinlich ein Beispiel ist für die Politik der Habsburger Könige, auch ehemals staufisches Hausgut gewaltsam als Reichsgut einzufordern. Die Herzöge gingen aber nur vor der Niederlage am Morgarten 1315 gegen die verbündeten und verwandten Werdenberger vor; 1317 kauften die Grafen mit Schellenberg eine bedeutendere Herrschaft ohne österreichischen Einspruch.

Als Eigengut der Staufer hatte die Herrschaft Gutenberg zum Welfenerbe gehört, wofür es einen – allerdings sehr vagen – Hinweis gibt. 1101¹⁸ schenkte Herzog Welf von Bayern dem Kloster Weingarten einen Zehnten der Prättigauer Talkirche Schiers. 1290/98 bezog der Churer Bischof das Kathedricum von Zehntbesitzern im Prättigau, zu denen die Gräfin Lükarda von Kirchberg gehörte, die Witwe Walters V. von Vaz. 1344¹⁹ erhielt Graf Friedrich V. von Toggenburg den vorderen Teil des Prättigaus, dies aber ausdrücklich ohne den Schierser Zehnten. Und 1492²⁰ soll die österreichische Herrschaft Gutenberg den Grüscher Zehnten dem Maienfelder Bürger Heinrich von Gutenberg verkauft haben. Falls der Zehnt Schiers 1101 und der Zehnt Grüscher 1492, die offenbar nie in rätischen Händen waren, identisch sind, belegen sie einen welfischen Besitz von Balzers und einen welfischen Ursprung der Herrschaft Gutenberg. Und beide könnten in einem Zusammenhang stehen mit dem siegreichen Kriegszug des Welfenherzogs 1079 nach Churrätien gegen den Sohn des oberrätischen Grafen Otto von Buchhorn.

Wann die Frauenberger oder ihre Sagogner Vorfahren die Herrschaft Gutenberg übernahmen, lässt sich nicht bestimmen. Der Kampf gegen König Albrecht ist aber ein Hinweis, dass die Herrschaft schon von dessen Vater König Rudolf als Reichslehen beansprucht wurde, als sie noch im Besitz Heinrich I. von Frauenberg war, des Sohnes Reingers von Sagogn. Es ist immerhin denkbar, dass bereits Rudolf von Sagogn Gutenberg als staufisches Lehen erhielt, als er mit Heinrich II. von Sax 1194 als Zeuge Kaiser Heinrich VI. auftrat. Dies ist eine naheliegende Vermutung, weil die benachbarte linksrheinische Herrschaft Wartau wahrscheinlich ebenfalls zum Besitz der Sagogner gehörte. Um 1200 besaßen auch die mit den Neuburgern verwandten Ritter von Schellenberg den Eschnerberg, der zum staufischen Kirchspiel Bendern gehörte. Der Stauferkaiser hätte also in Chur nicht nur die Herrschaft Sax begründen, sondern auch die Herrschaften Schellenberg und Gutenberg seinen Gefolgsleuten bestätigen können.

Über den Gutenberger Grundbesitz in Balzers geben ebenfalls erst Lehenbriefe des 15. Jahrhunderts Aufschluss. Zur Herrschaft gehörten sieben Höfe in Balzers und Mäls: Sechs waren an Bauern verliehen, einer wurde als Burghof vom Burgvogt bewirtschaftet. Dies weist auf eine hochmittelalterliche Hofsiedlung mit einem Meierhof und sechs Fronhöfen, die von leibeigenen und grundhörigen Bauern bewirtschaftet wurden. Dieser eher kleinen Grundherrschaft entspricht, dass die Gutenberger und Balzner erst 1305 eine eigene Pfarrkirche erhielten. Zur Herrschaft gehörte auch die Gerichtshoheit, was aber nur aus den Streitigkeiten mit der Grafschaft Vaduz im 16. Jahrhundert hervorgeht. Wie Sax war also auch Gutenberg unter dem letzten Frauenberger Freiherrn eine vollständige Herrschaft mit Grund-, Leib-, Kirch- und Gerichtsherrlichkeit.

Herrschaft Wartau

Die Herrschaft in der Gemeinde Wartau zwischen Werdenberg und Sarganserland erscheint erst im 14. Jahrhundert in den schriftlichen Quellen. 1342²¹ verpfändete der Freiherr Johann von Belmont die Burg Wartau seiner Ehefrau Adelheid von Klingen als Sicherheit für ihr Frauengut. Adelheid wird wahrscheinlich um 1325 im rätischen Schul-

denverzeichnis als Herrin von Belmont bezeichnet und war möglicherweise eine Schwester Walters von Klingen, also eine Schwägerin Margaretas von Frauenberg. An der Wartauer Verpfändung nahm vermutlich auch ihr Verwandter Ulrich Walter von Klingen teil, der 1342 für die Grafen von Montfort, Werdenberg und Sargans als Obmann eines Schiedsgerichts in Feldkirch auftrat. 1361 verließ Ulrich Walter von Belmont, 1367²² sein Schwager Heinrich von Montalt einen Wartauer Zehnten; 1379²³ verfügte die Schwester Adelheid von Belmont, 1390²⁴ ihre Tochter Elisabeth von Rhäzüns über den Wartauer Besitz.

Die Herrschaft Wartau ist erst beim hochmittelalterlichen Landesausbau entstanden, denn 1050²⁵ erhielt das Bistum Chur den Reichsforst zwischen Sargans und Grabs. Die Burg Wartau bei Gretschins ist nach dendrochronologischen Untersuchungen um 1220 gebaut worden. Wahrscheinlich zur selben Zeit wurde auch die Gretschiner Pfarrkirche auf dem Fundament einer älteren Kirche oder Kapelle erneuert und – wie die Saxer Eigenkirche – dem heiligen Mauritius geweiht. Ihr Pfarrer war 1273²⁶ der Domherr Konrad von Clawuz aus Chur. Das Kathedricum, die Abgabe der Zehntbesitzer, umfasste 1290/98 die ganze Dienstleistung, was darauf hinweist, dass alle Wartauer Zehnten im Besitz eines einzigen Kirchherrn waren. 1399 wurde bestätigt, dass die Wartauer Kirche eine Eigenkirche war und der Kirchensatz zur Burg gehörte; 1415²⁷ lag in Gretschins auch der Meierhof, und Urbare des 15. Jahrhunderts zeigen, dass zur Herrschaft die drei Hof-siedlungen Gretschins, Fontnas und Murris mit 16 Huben gehört hatten.

Wartau war eine Grund-, Leib- und Kirchherrschaft; die Gerichtsherrschaft aber lag bei den Grafen von Sargans. Dies dürfte schon 1342 der Fall gewesen sein, denn Graf Rudolf IV. von Sargans siegelte als Vogt Adelheids von Klingen den Wartauer Pfandbrief. Mit der Verpfändung wollte Johann von Belmont wahrscheinlich seinen fernen Besitz sichern, weil er mit den Grafen von Werdenberg im Streit lag. Diese beanspruchten den Kirchensatz von Castrisch, wo sie Zehntrechte aus dem gekauften Frauenberger Gut besaßen. Der Belmonter handelte zum richtigen Zeitpunkt, denn 1342 fanden auch zwischen den Werdenberger, Sarganser und Vaduzer Grafen schiedsgerichtliche Klärungen gegenseitiger Ansprüche statt. Wartau grenzte an alle drei Grafschaften, die Belmonter stützten sich aber auf den Sarganser Grafen, der mit der Erbtochter Ursula von Vaz verheiratet war. Wahrscheinlich wurde mit dieser Verpfändung auch die Sarganser Gerichtsherrschaft bekräftigt.

Die Wartauer Herren im 13. Jahrhundert sind zwar unbekannt, es gibt aber zwei frühe – allerdings wieder sehr vage – Hinweise auf die Belmonter und die Sagogner. 1270²⁸ trat mit dem Domherr Heinrich von Gretschins eine Wartauer Familie in Chur auf, zu der auch der Churer Bürger Burkhard und der Domherr Eberhard gehörten. Die Familie besaß zwei Häuser in Chur: Ein Haus lag im Stadtteil Salas, das andere am Obermarkt bei der Kirche St. Martin. Der Gretschiner Domherr Heinrich ist der meistgenannte Zeuge für Bischof und Domkapitel in 20 Urkunden und hatte wohl eine bedeutende Stellung am bischöflichen Hof. Er dürfte ein Vertrauter des Bischofs Konrad von Belmont gewesen sein, den er 1281²⁹ auf einer Reise zum Schloss Tirol bei Meran begleitete. Es ist zumindest denkbar, dass die Gretschiner im Gefolge der Belmonter zu ihrer Stellung und zu ihrem Besitz in Chur kamen. Noch 1363³⁰ tritt Ulrich Walter von Belmont mit dem Kloster St. Luzi um das Haus der Gretschiner in Salas: Mit diesem Haus als Belmonter Stadtbesitz könnte die Wartauer Familie einst belehnt worden sein.

Eine noch ältere Verbindung bestand zwischen den Sagognern und Albert von Fontnas, der 1204³¹ ein Zeuge Reingers von Sagogn war. Seine Nachkommen, die Ritter von Fontnas, traten später mit den Freiherren von Vaz und für den Churer Bischof auf, bevor sie zu Ministerialen der Grafen von Sargans wurden. Dass zwei Wartauer Familien aus Gretschins und Fontnas im Gefolge der oberrätischen Freiherren auftauchen, macht es wahrscheinlich, dass Wartau schon im frühen 13. Jahrhundert eine oberrätische Herrschaft war. Als Herren kommen um 1200 aber nur die Sagogner in Frage; sie hätten dann den Landesausbau in einem ehemaligen Reichsforst unternommen wie später die Saxer, also auf neuem Rodungsland, nicht auf altem Reichsgut.

Die Herrschaft Wartau stiess östlich an die Herrschaft Gutenberg, mit der sie wahrscheinlich schon im Hochmittelalter eine Rheinfähre am Schollberg verband. Südlich stiess Wartau an den Grundbesitz der Herrschaft Freudenberg, zu dem Wiesen und Äcker auf dem Schollberg gehörten. Über diesen Schollberg an der heutigen Grenze zwischen Werdenberg und Sarganserland führte die mittelalterliche Landstrasse von Sargans nach Azmoos. Die drei Herrschaften Gutenberg, Wartau und Freudenberg zeigen also ein zusammenhängendes Ausbauggebiet der Sagogner Adelsgruppe im südlichen Unterrätien. Und falls der Sagogner Ursprung zutrifft, ist die Herrschaft Wartau ein Beleg für die Vermutung, dass auch die Freiherren von Belmont zu dieser Adelsgruppe gehörten. Ein weiterer Beleg ist, dass die Belmonter auch zu den Frauenberger Erben gehört haben müssen, denn sie besaßen in Castrisch den grossen und in Rueun den kleinen Meierhof von Frauenberg.

Herrschaft Freudenberg

Die Herrschaft Freudenberg bei Bad Ragaz ist der älteste Besitz der Sagogner Adelsgruppe in Unterrätien. 1261³² erhielt Heinrich I. von Wildenberg die Vogtei des Klosters Pfäfers, die vor ihm den Saxern gehört hatte. Die Saxer hatten die Pfäferser Vogtei als Reichspfand für 300 Silbermark besessen, der Wildenberger übernahm sie hingegen als Reichslehen. Interessant ist seine Bemerkung, das Kloster Pfäfers bedürfe eines weltlichen Armes, der bisher nicht sehr stark gewesen sei. Dies ist eine unverblünte Bewertung der Saxer Enkel nach dem Tod Heinrich II. von Sax und zeigt das Selbstbewusstsein des zu seiner Zeit wohl mächtigsten rätischen Adligen. Heinrich I. von Wildenberg musste aber auf die Burg Wartenstein bei Pfäfers als Vogteisitz verzichten und sich zudem verpflichten, im Klostergebiet keine weitere Befestigung zu bauen. Diese Auflagen dürften der Grund gewesen sein für den Bau der Burg Freudenberg.

Nördlich von Ragaz besass der Wildenberger Güter, zu denen bereits eine Befestigung gehörte, die 1263³³ als «alte Burg Freudenberg» bezeichnet wurde. Eine neue Burg muss also bestanden haben und an einem neuen Standort gebaut worden sein, weil bei einem Ausbau der bestehenden Anlage die Bezeichnung «alte Burg» kaum mehr gewählt werden konnte. Um 1300³⁴ besass das Klosters Pfäfers bei Ragaz drei Äcker, die «unter der Burg», «unter dem Turm» und «unter Castellatsch» genannt wurden. Die alte Befestigung dürfte also ein Turm auf dem 1274³⁵ Castellatsch genannten Burghügel beim Ragazer Büel gewesen sein, wo noch heute Mauerreste sichtbar sind. Wohl nach diesem Turm nannten sich 1181³⁶ – in einer allerdings gefälschten Urkunde – die Ritter Konrad und Peter von Spilberg. Auch wenn diese Ritter erfunden sein sollten, so muss die namengebende Burg aber doch bestanden haben, denn der Spilberg wird 1228³⁷ erwähnt und war wohl noch kein Herrschaftssitz, sondern ein Wohnturm für den ritterlichen Verwalter der zugehörigen Güter.

Der Besitz, auf dem die Freudenberg gebaut wurde, umfasste den 1262³⁸ erwähnten Hof Silvenins. Heinrich I. von Wildenberg erhielt den Zehnten dieses Hofes vom Churer Domkapitel und setzte ihn vielleicht im gleichen Jahr für den Burgenbau ein. Der Hof hatte den Herren von Sagogn gehört, denn Lütfried von Sagogn vermachte vor 1150³⁹ der Churer Kirche eine Jahrzeit aus seinem Gut Sulvaninne. 1299⁴⁰ hiess der Hof Salvaninnes, 1346 – wahrscheinlich verschrieben – Salvanianis, und 1396⁴¹ wurde er Salvenens genannt. Erst im Freudenberger Urbar 1462⁴² ist er auf sieben Teilhöfe aufgeteilt und als Lehen an die Freudenberger Eigenleute vergeben. Wie Gutenberg könnte auch Freudenberg auf karolingischem Reichsgut entstanden sein, denn der Hofname lässt sich auf einen Silvanus zurückführen, der im Reichsurbar 842/43 als Besitzer einer Hube im Königshof Maienfeld genannt wird. Anders als der Frauenberger Besitz in Balzers war aber der Wildenberger Besitz in Ragaz kein Lehens-, sondern Sagogner Eigengut.

Heinrich I. von Wildenberg erscheint 1252⁴³ als Sohn Alberts von Greifenstein, der 1243⁴⁴ gleich nach Heinrich von Greifenstein genannt wird und wahrscheinlich dessen jüngerer Bruder war. Der Wildenberger Besitz des Sagogner Hofes in Ragaz bestätigt also, dass die Greifensteiner zur Sagogner Adelsgruppe gehörten. Heinrich von Greifenstein ist mit grosser Wahrscheinlichkeit der im Pfäferser Liber aureus erwähnte Heinrich «genannt von Wildenberg», der Onkel der drei Saxer Enkel. Die Erzählung wurde um 1400 aufgezeichnet und betrifft Ereignisse der Pfäferser Vogteigeschichte um 1240. Dieser zeitliche Abstand macht es sehr wahrscheinlich, dass der Name Wildenberg im Liber aureus ein Verschiedenes für Greifenstein ist. Der spätere Erzähler konnte kaum mehr wissen, dass der Saxer Onkel sich als Vorfahre der Wildenberger Klostervögte noch nach der Burg Greifenstein nannte. Heinrich I. von Wildenberg wäre demnach auch ein Vetter der drei Saxer Enkel, nicht nur ihr Nachfolger in der Vogtei Pfäfers.

Der Greifensteiner Sohn von Wildenberg wechselte seinen Namen wahrscheinlich erst, als er zum «Chef des Gesamthauses Sagogn» wurde, also erst nach dem Tod Reinigers von Sagogn um 1250. Das Gleiche ist auch für den Namenswechsel der Sagogner Söhne anzunehmen, die sich noch 1251⁴⁵ Heinrich und Friedrich von Sagogn, später aber Heinrich von Grüneck, Friedrich von Friberg und Heinrich von Frauenberg nannten. Namengebend blieb Sagogn nur noch für die Ritter von Sagogn, die mit den Rittern von Castrisch und von Valendas zu den Gefolgsleuten der Wildenberger gehörten. Als Ragazer Ritter aus der Herrschaft Freudenberg kann vielleicht Andreas vom Büel angesprochen werden, der seinen Namen vom alten Burghügel Castellatsch oder Spilberg erhalten hätte. Der Büeler Ritter war 1301⁴⁶ mit Swiger von Castrisch ein Zeuge für Heinrich II. von Wildenberg und 1321⁴⁷ mit Ulrich von Valendas und Burkhard von Sagogn ein Zeuge für Anna von Wildenberg, die Frau des Grafen Hugo III. von Werdenberg.

Die Burg Freudenberg wurde grossräumig angelegt und hätte zum stattlichsten Herrschaftssitz im rätschen Raum werden können. Es ist möglich, dass schon Heinrich I. von Wildenberg seinen Hauptsitz auf der neuen Burg hatte, doch sind erst von seinem Sohn Heinrich II. auf Freudenberg gefertigte Urkunden erhalten. Der jüngere Wildenberger dürfte also auf der Burg gewohnt haben, ebenso wie später seine Tochter Anna als Gräfin von Werdenberg. Heinrich II. hatte die Gräfin Berta von Kirchberg geheiratet, die vielleicht eine Schwester der Vazerin Lükarda von Kirchberg war und um 1300⁴⁸ in Ragaz eine eigene Wiese besass. Von ihr könnte der Besitz in Maienfeld stammen, denn 1189⁴⁹ hatten die Grafen von Kirchberg das Patronatsrecht der Kirche Maienfeld beansprucht, das 1402⁵⁰ die Grafen von Werdenberg mit der Herrschaft Freudenberg verpfändeten. Dazu gehörten wohl auch der 1343⁵¹ genannte Weingarten der «Frau von Wildenberg» in Malans und die 1381⁵² mit einem Weinzehnten verpfändeten Äcker und Wiesen in Maienfeld.

Die Herrschaft Freudenberg besass um 1300 zwei Mühlen oberhalb der Taminabrücke und bei der Burg, Weidrechte auf der Alp Lasa oberhalb von Valens, eine Taverne im Dorf Ragaz, einen Hof in Jenins und einen Zehnten in Malans. Zur Herrschaft gehörte auch das Calfeisental ohne die Pfäferser Klosteralp Sardona, das Walser Siedlungsgebiet im 14. Jahrhundert. Dass der Freudenberger Besitz aber weit über den Ragazer Hof hinausreichte, zeigt erst das Sarganser Urbar 1484⁵³: Die Aufzeichnungen zur Herrschaft Freudenberg haben den gleichen Umfang wie das Güterverzeichnis der Grafschaft Sargans. Die Sagogn-Wildenberger besaßen neben den sieben Höfen in Ragaz auch fünf Höfe in Vilters-Wangs, sechs Höfe bei Sargans-Vild, einen Hof in Untervaz und zahlreiche Lehensgüter in Fläsch, Malans und Valzeina. Diese 19 spätmittelalterlichen Höfe lassen sich auf drei hochmittelalterliche Grosshöfe zurückführen, die mit dem Meierhof Wartau und dem Lehenshof Balzers die Sagogner Adelsgruppe zum grössten Grundbesitzer im südlichen Unterrätien des 13. Jahrhunderts machen.

Freudenberg fehlte nur die Kirchherrschaft, denn das Patronatsrecht in Ragaz gehörte dem Kloster Pfäfers, schon bevor die Kirche 1327⁵⁴ dem Kloster einverleibt wurde. Heinrich II. von Wildenberg bedachte aber bei seiner Jahrzeitstiftung im oberschwäbischen Kloster Rot 1302⁵⁵ auch die Ragazer Kirche neben den Kirchen Sagogn, Trin, Tamins,

Bergün und Lenz. Und seine Frau Berta von Kirchberg erscheint nicht nur im Totenbuch des Klosters Rot, sondern wird auch im Pfäferser Totenbuch 1319⁵⁶ als grosse Wohltäterin bezeichnet. Dass bei der Wildenberger Stiftung die Kirche Maienfeld nicht berücksichtigt wurde, bestätigt wohl, dass sie nicht zum Wildenberger Eigengut gehörte. Falls Maienfeld in Kirchberger Besitz war, muss es als Frauengut der Gräfin Berta und ihrer Tochter Anna von Wildenberg an die Werdenberger Grafen gelangt sein.

Als 1257⁵⁷ Albert III. von Sax die Pfäferser Vogtei als Reichspfand verkaufte, wurden nur Pfäfers, Valens, Vättis und Untervaz, nicht aber Ragaz erwähnt. Der Pfäferser Meierhof in Ragaz gehörte demnach nicht zum Klostergebiet, und die Ragazer Gerichtsherrschaft nicht zur Klostersvogtei. Gerichtsherren in Ragaz müssen schon unter den Saxer Klostersvögten die Besitzer der Burg Spilberg und des Hofes Silvenins gewesen sein, also die Sagogner vor dem Aufbau der Herrschaft Freudenberg. Heinrich I. von Wildenberg vereinigte die beiden unabhängigen Gewalten in seiner Hand: Die Gerichtshoheit erhielt er als Sagogner Erbe, die Klostersvogtei als Reichslehen. Gericht und Schirm waren auf die drei Kirchspiele Ragaz, Pfäfers und Vättis beschränkt; die Pfäferser Vögte in den fernegelegenen Höfen waren benachbarte Adlige – in Chur die Belmonter, in Rüthi die Werdenberger, in Rankweil vermutlich die Montforter und in Quarten am Walensee die Habsburger.

Die schwer zu durchschauenden Ragazer Verhältnisse in einer sozusagen geteilten Gerichts- und Grundherrschaft zeigt ein Schiedsurteil von 1377⁵⁸. Ein grosser Ragazer Hof mit acht Huben war ein Pfäferser Lehen, soll aber den Hubgenossen gehört haben; diese durften ihre Meier selbständig wählen, Meier und Hubgenossen mussten aber Freudenberger Eigenleute sein. Der Hof war also ein kollektives Erblehen nach Kolonistenrecht, wie sie auch die eingewanderten Walser erhielten. Denn ähnliche Verhältnisse bestanden im Calfeisental, wo die Walser 1346⁵⁹ ihre Lehen auf der Alp Sardona zwar vom Pfäferser Abt erhielten, ihre Abgaben aber an die Herrschaft Freudenberg lieferten, deren Gerichtshoheit sie unterstanden. Und die Walser Bestätigungen der Pfäferser Lehen wurden im 14. Jahrhundert jeweils von den Freudenberger Vögten der Werdenberger Grafen gefertigt. Dies zeigt wahrscheinlich, dass die Walser nicht von der Abtei Pfäfers, sondern von der Herrschaft Freudenberg im Calfeisental angesiedelt wurden.

Pfäferser Vogtei und Ragazer Gericht blieben wohl über 40 Jahre in Wildenberger Händen, denn auch Heinrich II. wird 1288 und 1295 als Schirmvogt von Pfäfers, 1299⁶⁰ als Gerichtsvogt zu Ragaz bezeichnet. Wahrscheinlich wurden die beiden Gewalten erst nach seinem Tod wieder getrennt: Das Gericht Ragaz ging mit der Herrschaft Freudenberg als Erbschaft an Graf Hugo III. von Werdenberg, die Klostersvogtei als Reichslehen an Graf Rudolf II. von Sargans. Die Werdenberger stritten weiter um ihre Gerichtsherrschaft: 1396⁶¹ hielt ein Schiedsgericht fest, dass im Pfäferser Meierhof Ragaz das äbtische Niedergericht auch für Freudenberger Eigenleute und im ganzen Klostergebiet das Freudenberger Hochgericht für alle Gotteshausleute galt. Und die Sarganser stritten um die Burg Wartenstein, die sie als früheren Saxer Vogteisitz beanspruchten, bis sie 1342⁶² auf die Burg verzichteten und 1351⁶³ die Vogtei verpfändeten.

Grafschaft Werdenberg-Sargans

Die Herrschaftsverhältnisse in Unterrätien änderten sich um 1300 zugunsten der Grafen von Werdenberg und Sargans: Von den Kleinherrschaften um 1200 blieben im 14. Jahrhundert nur Sax und Gutenberg. Was Hugo I. von Montfort mit der Gründung von Feldkirch eingeleitet hatte, führten sein Sohn Rudolf I. von Montfort und sein Enkel Hugo I. von Werdenberg mit den Gründungen von Sargans und Werdenberg weiter. Der erste

Werdenberger konnte als Vormund seiner Sarganser Neffen noch über die Gesamtherrschaft Werdenberg-Sargans verfügen. Mit der Wahl seines Verwandten Rudolf von Habsburg zum deutschen König 1273 und mit dem Kauf der süddeutschen Grafschaft Heiligenberg 1277 wurde er zum mächtigsten Adligen im rätischen Raum. An einen Ausbau der oberrätischen Kleinherrschaften in Unterrätien war nicht mehr zu denken, was noch heute die Burganlage Freudenberg zeigt, die grosszügiger geplant wurde, als sie verwirklicht werden konnte. Die Änderung der Verhältnisse lässt sich an einem Datum festmachen: Am 26. August 1255 wurden in der Schlacht bei Ems die rätischen Freiherren von Graf Hugo II. und Bischof Heinrich III. von Montfort geschlagen. Mit diesem Sieg konnten nicht nur die Montforter das Bistum Chur behaupten, sondern auch die Werdenberger und Sarganser Söhne Rudolf I. von Montfort ihre Grafenrechte im südlichen Unterrätien. Bezeichnend für diese Änderung ist allein schon die Tatsache, dass Heinrich I. von Wildenberg und Heinrich I. von Frauenberg noch im April 1255⁶⁴ zu den Besetzern von bischöflichen Burgen gehörten, dass sie aber im August 1255⁶⁵ nicht an der Schlacht teilnahmen, wohl um ihren unterrätischen Besitz nicht zu gefährden. Die Emser Schlacht machte Landquart und Tamina wieder zu dem, was sie bis zum Aussterben der oberrätischen Grafen von Buchhorn gewesen waren – zu Grenzflüssen zwischen Unter- und Oberrätien.

Anmerkungen

Quellen

- 1 1137/39: BUB I, Nr. 297–299.
 2 1160: BUB I, Nr. 341.
 3 1188: BUB I, Nr. 446.
 4 1194: BUB I, Nr. 467.
 5 1235: BUB II (neu), Nr. 735.
 6 (1500): Malin, Georg, Liechtensteinisches Urkundenbuch, Teil I, Bd. IV, Vaduz
 1965, S. 542
 7 1210: BUB II (neu), Nr. 532.
 8 1236: UBSSG I, Nr. 361.
 9 (1250): UBSSG I, Nr. 358.
 10 1313, 1320: UBSSG II, Nr. 1078, 1193.
 11 1282: UBSSG I, Nr. 729.
 12 (1240): Vogler, Werner, Ein historischer Bericht über die Feste Wartenstein und
 die Vogtei Pfävers aus der Zeit um 1400, in: St. Galler Kultur und Ge-
 schichte Bd. II, St. Gallen 1972.
 13 1329: UBSSG II, Nr. 1298, 1299.
 14 1317: BUB IV, Nr. 2124.
 15 1305: BUB IV, Nr. 1802.
 16 1314: UBSSG II, Nr. 1098.
 17 1278: BUB III (neu), Nr. 1266.
 18 (1101): BUB I, Nr. 217.
 19 1344: BUB V, Nr. 2780.
 20 1492: Büchel, Johann Baptist, Geschichte der Feste und Herrschaft Gutenberg,
 in: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechten-
 stein, Vaduz 1914, S. 32, 43.
 21 1342: BUB V, Nr. 2714.
 22 1361, 1367: Wartmann, Hermann, Rätische Urkunden aus dem Centralarchiv
 des fürstlichen Hauses Thurn und Taxis in Regensburg, Basel 1891,
 Nr. 48, 53.
 23 1379: Bischöfliches Archiv Chur, Pg Urk 1379 Januar 3.
 24 1390: CDR IV, Nr. 152.
 25 1050: BUB I, Nr. 190.
 26 1273: BUB III (neu), Nr. 1210.
 27 1399, 1415: Landesarchiv Glarus A 2402/04, A 2405/16.

- 28 1270: BUB II (neu), Nr. 1150.
 29 1281: BUB III (neu), Nr. 1296.
 30 1363: CDR III, Nr. 109.
 31 1204: BUB II (neu), Nr. 501.
 32 1261: BUB II (neu), Nr. 1053.
 33 1263: UBSSG I, Nr. 513.
 34 (1300): UBSSG II, Nr. 1418.
 35 1274: UBSSG I, Nr. 621.
 36 1181: UBSSG I, Nr. 139*.
 37 1228: UBSSG I, Nr. 337.
 38 1262: BUB II (neu), Nr. 1063.
 39 1150: Moor, Conradin von, Die Urbarien des Domcapitels zu Cur, Chur 1869, S. 4.
 40 1299: BUB III (neu), Nr. 1671.
 41 1346, 1396: Wegelin, Regesten der Benedictiner-Abtei Pfävers, Nr. 182*, 328.
 42 1462: Ortsgemeindearchiv Bad Ragaz.
 43 1252: BUB II (neu), Nr. 926.
 44 1243: BUB II (neu), Nr. 815.
 45 1251: BUB II (neu), Nr. 917.
 46 1301: BUB III (neu), Nr. 1723.
 47 1321: BUB IV, Nr. 2218.
 48 1300: UBSSG II, Nr. 1419.
 49 1189: BUB I, Nr. 450.
 50 1402: Wegelin, Regesten der Benedictiner-Abtei Pfävers, Nr. 361.
 51 1343: BUB V, Nr. 2750.
 52 1381: Landesarchiv Glarus A 2410/40.
 53 1484: Staatsarchiv Zürich B VIII 337.
 54 1327: BUB IV, Nr. 2380.
 55 1302: BUB III (neu), Nr. 1741.
 56 1319: UBSSG II, Nr. 1168.
 57 1257: BUB II (neu), Nr. 1001.
 58 1377: Wegelin, Regesten der Benedictiner-Abtei Pfävers, Nr. 266.
 59 1346: Wegelin, Regesten der Benedictiner-Abtei Pfävers, Nr. 176.
 60 1288, 1295, 1299: BUB III (neu), Nr. 1470, 1578, 1671.
 61 1396: Wegelin, Regesten der Benedictiner-Abtei Pfävers, Nr. 328.

- 62 1342: BUB V, Nr. 2715.
63 1351: Wegelin, Regesten der Benedictiner-Abtei Pfävers, Nr. 197.
64 1255: BUB II (neu), Nr. 974.
65 1255: Nocr. Cur.: 26. August.
-

BUB I–V.

CDR III–IV.

UBSSG I–II.

Wegelin, Karl, Die Regesten der Benedictiner-Abtei Pfävers und der Landschaft
Sargans, Chur 1850.